



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Hans-Jürgen Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.09.2024**

Umsetzung des Pestizidreduktionsplans

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2021 beschlossen Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden auf Einladung von Ministerpräsident Bouffier am Runden Tisch „Landwirtschaft und Naturschutz“ das Ziel, die Menge verwendeter Pflanzenschutzmittel bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. 2023 legte die Landesregierung einen Pestizidreduktionsplan vor, der den Weg zur Erreichung des 30-Prozent-Ziels aufzeigt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Bekennt sich die Landesregierung zu dem Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent der Menge zu reduzieren?
- Frage 2 Zur Umsetzung des Pestizidreduktionsplans waren für den Maßnahmenzeitraum 2023 bis 2028 bislang rund zwei Millionen Euro vorgesehen. Hält die schwarz-rote Landesregierung an dieser Summe fest?
- Frage 3 Wenn ja: In welche zentralen Maßnahmen soll nach aktuellem Stand jeweils wie viel Geld fließen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Sie ist überzeugt, dass Natur- und Ressourcenschutz nur in Zusammenarbeit mit der regionalen Landwirtschaft erfolgreich sein kann. Durch vielfältige, praxisnahe und ausschließlich kooperative Maßnahmen soll der Pflanzenschutzmitteleinsatz auf das notwendige Minimum beschränkt und die heimische Biodiversität gestärkt werden. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in der geplanten Höhe fortzuführen.

Zentrale Maßnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes umfassen die Stärkung der Offizialberatung durch die Einführung einer „Schwerpunktberatung Pflanzenschutzmittelreduktion“ sowie die Erweiterung des Versuchswesens zur Entwicklung von Reduktionsstrategien.

Ein weiteres zentrales Instrument ist die Einrichtung des Pflanzenschutzmittel-Beobachtungsnetzes im genannten Zeitraum. Das Beobachtungsnetz soll die Entwicklungen und Trends der in Hessen ausgebrachten Pflanzenschutzmittelmengen im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2017 aufzeigen.

- Frage 4 Zur Bemessung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Landwirtschaft und der erzielten Reduktionsfortschritte sieht der Pestizidreduktionsplan ein Pflanzenschutzmittel-Beobachtungsnetz in Hessen vor. Die eingesetzten Mengen von Pflanzenschutzmitteln werden jährlich erhoben und im Rahmen von mehrjährigen Betrachtungszeiträumen in Menge und Umweltrisiko bewertet. Welche Informationen liegen der Landesregierung bezüglich der Ausgestaltung des Beobachtungsnetzes und der bislang erhobenen Daten vor?

Das Pflanzenschutzmittel-Beobachtungsnetz wurde in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Berufsverbänden am Regierungspräsidium Gießen etabliert. Beteiligt sind der Hessische Bauernver-

band e. V., der Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e. V., der Hessische Landesverband für Erwerbsobstbau e. V., die Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e. V., der Rheingauer Weinbauverband e. V. sowie der Fachverband Deutsche Speisewiebel e. V.

Bislang konnten über 60 Betriebe zur freiwilligen Teilnahme gewonnen werden.

Frage 5 Der Pestizidreduktionsplan sieht den Aufbau einer Schwerpunktberatung vor. Ab 2024 sollen kompetente Ansprechpartner am Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und am Regierungspräsidium Darmstadt den Landwirten und Winzern in Fragen der Pflanzenschutzmittelreduktion zur Seite stehen. Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahme?

Bitte insbesondere auf personelle Verstärkungen und zusätzliche Beratungsangebote eingehen.

Frage 6 Welche konkreten, quantitativen Ziele verfolgt die Landesregierung in dieser Legislaturperiode bei dem unter Frage 5 genannten Aufbau einer Schwerpunktberatung, insbesondere hinsichtlich der Zahl zusätzlicher Stellen und Beratungen?

Die Fragen 5. und 6. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Aufbau der Schwerpunktberatung wurden dem Bereich Garten- und Weinbau jeweils eine, dem Ackerbau zwei sowie dem Bereich Haus- und Kleingarten und dem kommunalen Grün eine Beratungskraft zugewiesen. Das Versuchswesen des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) wird ebenfalls durch eine befristete Vollzeitstelle gestärkt.

Die umgesetzten Personalmaßnahmen haben bereits zu einer signifikanten Steigerung des Beratungsangebots geführt. Zahlreiche Veröffentlichungen, Beratungen, Feldtage und Vorträge sowie Modell- und Demonstrationsprojekte zu reduzierten Pflanzenschutzmitteln, Blühstreifen, Untersaaten, Mulch und mechanischer Unkrautkontrolle wurden durchgeführt.

Eine Quantifizierung von Zielvorgaben hinsichtlich der Beratungsleistungen ist aufgrund des vielfältigen und sich stetig weiterentwickelnden Beratungsangebots nicht möglich. Es erfolgt jedoch eine jährliche Berichterstattung sowie eine systematische Auswertung der erbrachten Beratungsleistungen, um Fortschritte und Entwicklungen transparent darzustellen und das Beratungsangebot kontinuierlich zu optimieren.

Frage 7 Bestehende Förderprogramme für Betriebe in Hessen, die auf nachhaltigere Bewirtschaftungsformen mit weitgehendem oder vollständigem Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln umstellen wollen, sollen laut Pestizidreduktionsplan im Hinblick auf ihre Wirkung auf die Pflanzenschutzmittelreduktion evaluiert und im Anschluss zielgerichtet ausgebaut werden. Hält die Landesregierung an dem Ziel fest, die Förderung zum Verzicht auf Pflanzenschutz auszubauen und dahingehend zu optimieren, dass die Menge in Hessen verwendeter Pflanzenschutzmittel noch stärker reduziert wird?

In Hessen werden — neben den bekannten Öko-Regelungen und weiteren bundesweiten Förderprogrammen bzw. -vorgaben — derzeit im Bereich „Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen“ (HALM) insgesamt sechs Programmteile angeboten, die im Bereich Ackerbau entweder einen Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, einen vollständigen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel oder eine Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes und damit eine PSM-Reduktion vorsehen.

Eine Evaluierung gemäß § 4 Abs. 4 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung für die Jahre 2021 bis 2023 ergab, dass in Hessen ein stetig anwachsender Flächenanteil von 36 bis 38 Prozent ackerbaulicher Flächen in FFH-Gebieten unter Berücksichtigung von Maßnahmen bewirtschaftet wird, die zur Reduktion von PSM-Anwendungen führen. Dies zeigt, dass hessische Betriebe bereits heute die Förderlandschaft im Sinne einer Pflanzenschutzmittel-Reduktion nutzen. Eine Weiterentwicklung bestehender Fördermaßnahmen unter Einbeziehung der Praxis wird kontinuierlich vorgenommen.

Frage 8 Welche Rolle spielt für die Landesregierung der Ökolandbau in den Bestrebungen, den Pflanzenschutzmitteleinsatz weiter zu reduzieren?

Der Ökolandbau trägt zur Förderung der Diversität in der Agrarlandschaft bei. Auch wenn der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ökolandbau stark reglementiert und nur auf Basis der EU-Ökoverordnung erlaubt ist, können auch diese, häufig auf Basis von Naturstoffen hergestellten Pflanzenschutzmittel Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Umwelt haben. Aus diesem Grund wurde der ökologische Landbau von Anfang an in die Reduktionsziele und das Pflanzenschutzmittel-Beobachtungsnetz einbezogen.

Die im Ökolandbau angewendeten Verfahren bieten teilweise auch für den integrierten Anbau Potenzial zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Im Rahmen der Reduktionsbemühungen wird daher angestrebt, geeignete Ansätze zu identifizieren und diese durch einen interdisziplinären Wissenstransfer allgemein zugänglich zu machen.

Frage 9 Laut Pestizidreduktionsplan sollen Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie private Unternehmen durch kompetente Beratung dabei unterstützt werden, ihre Garten- und Freiflächen biodiversitätsfördernd und weitgehend ohne Pflanzenschutzmittel zu bewirtschaften. Eine zentrale Rolle soll dabei die Gartenakademie des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) spielen, durch eine Aufstockung ihres Personals und die Intensivierung ihrer Beratungsaktivitäten. Welche Schritte und Ziele verfolgt die Landesregierung zur Umsetzung dieser Maßnahme in dieser Legislaturperiode?

Im Rahmen des Maßnahmenplans zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln wird gezielt in den Bereichen Haus- und Kleingarten sowie kommunales Grün sensibilisiert und beraten. Ziel ist, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in diesen nicht-wirtschaftlich orientierten gärtnerischen Bereichen so weit als möglich zu vermeiden. Haus- und Kleingärtner und Kleingärtnerinnen sowie kommunale Mitarbeiter finden an der Gartenakademie des LLH fachkundige Ansprechpartner und ein umfassendes Beratungsangebot. Wie in anderen Bereichen sind die Maßnahmen kooperativ angelegt. Es besteht keine Verpflichtung für Kommunen oder Bürger und Bürgerinnen, auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten, da im Haus- und Kleingartenbereich derzeit ausschließlich von den Zulassungsbehörden als risikoarm bewertete Pflanzenschutzmittel in Kleinpackungen zugelassen und verfügbar sind.

Frage 10 Sieht die Landesregierung angesichts der jüngsten Anerkennung von Parkinsonerkrankungen als Berufskrankheit für Pestizidanwender eine Notwendigkeit, die Umsetzung des Pestizidreduktionsplans zu beschleunigen?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln insgesamt zu reduzieren.

Entscheidend für den Gesundheitsschutz ist ein verantwortungsvoller und fachrechtskonformer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Dieser Aspekt ist ein wesentlicher Bestandteil der Beratungsangebote der hessischen Officialberatung und unabhängig von der Umsetzung des Hessischen Pestizidreduktionsplans zu betrachten.

Wiesbaden, 16. Oktober 2024

In Vertretung:
Michael Ruhl